



Amtliche Mitteilung

Datum: 28. Jänner 2025

Zahl: 612/2025

**An einen Haushalt
Postentgelt bar entrichtet**

Auskünfte: Hanke Manfred

Tauwetter - Gewichtsbeschränkungen im Gemeindestraßen- und Güterwegenetz;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei fast allen unserer Gemeindestraßen und Güterwege fehlt ein entsprechend ausgebildeter Unterbau. Deshalb kommt es alljährlich beim Frühjahrstauwetter zu einem Aufweichen der Erd- bzw. Schotterschicht unter dem Asphalt. In dieser Phase können Schwerfahrzeuge enorme Schäden an den Straßenbelägen anrichten. Der Asphalt bricht, es entstehen Verdrückungen und Spurrinnen. Deshalb muss zum Schutz unserer Wege für die Dauer der Auftauphase des Wegunterbaus **eine Gewichtsbeschränkung auf 5 Tonnen Gesamtgewicht** verfügt werden. Erfahrungsgemäß ist im Zeitraum zwischen im Zeitraum Ende Jänner und April mit der Auftauphase des Bodens zu rechnen.

Sobald sich die nächste Wärmeperiode (nächtlichen Abkühlung mit nur mehr leichten Minusgraden, deutliche Tageserwärmung) ankündigt, ist mit dem Inkraftsetzen der Gewichtsbeschränkung, für die Dauer von etwa 3 - 4 Wochen, zu rechnen.

Bitte berücksichtigen Sie bei allfälligen Transporten und Zulieferungen (z.B. Heizmaterial, Futtermittel) die Tauwettersperre und achten Sie bei der Planung und Bestellung vorausschauend auf die Anzeichen einer anhaltenden Tauwetterperiode.

Freundliche Grüße


Prax Arnold Bürgermeister